

In der Diskussion über Grenzwerte für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln aus Japan infolge des Fukushima-Unglücks sind unterschiedliche Positionen zu der Frage vertreten worden, für welche Lebensmittel welcher Herkunft ein Cäsium-Grenzwert von 600 Becquerel/Kilogramm bislang (also vor der Notfallgesetzgebung der EU vom 27. März 2011, VO 297/2011) Anwendung fand. Dieser Wert ist in der sogenannten „Tschernobyl-Verordnung“ der EU (VO 733/2008, verlängert durch VO 1048/2009) genannt. foodwatch dokumentiert im Folgenden publizierte Einschätzungen aus der Politik und von Bundeseinrichtungen, nach denen der Grenzwert ohne Einschränkung für Import-Lebensmittel von außerhalb der EU bzw. sogar für den Handel innerhalb Deutschlands angewendet wurde.

Umweltbundesamt:

„Die Kontaminationssituation bei Wildbret und wild wachsenden Speisepilzen erregte nicht zuletzt deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil Lebensmittel, deren Radiocäsiumgehalt den Grenzwert von 600 Bq/kg übersteigt, nicht vermarktet werden dürfen. Dieser Grenzwert wurde ursprünglich aus Vorsorgegründen für die radio-aktive Kontamination von Nahrungsmittelimporten aus Drittländern in die Europäische Gemeinschaft festgelegt, ist nach der deutschen Rechtsprechung aber auch auf den Handel innerhalb Deutschlands anzuwenden.“

Quelle: UmweltMedizinischer InformationsDienst 1/2006
(<http://www.umweltbundesamt.de/umid/archiv/umid0106.pdf>)

Johann Heinrich von Thünen-Institut des Bundes:

„Für den Nahbereich des Kraftwerks [Fukushima – Ergänzung von foodwatch] muss aber mit einer deutlichen Erhöhung der Cäsium-Aktivität im Meerwasser gerechnet werden. Dort wird die Aktivität langsam in die Nahrungskette eingetragen werden, denn Cäsium ist chemisch mit Kalium verwandt, einem Element, das von den Organismen aufgenommen und verstoffwechselt wird. Es wird zunächst im Plankton auftreten, aber auch in Organismen mit großem Wasserumsatz, wie Muscheln und Algen. Einige Wochen später könnten dann auch erhöhte Aktivitäten von Cäsium in Meerwasserfischen messbar sein. Ob dabei Grenzwertüberschreitungen auftreten, lässt sich aufgrund der aktuellen Datenlage aber nicht abschätzen. Der Grenzwert für Lebensmittel in der EU beträgt 600 Becquerel pro Kilogramm Frischmasse.“

Quelle: Pressemitteilung 15. März 2011
(http://www.vti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/information-zur-moeglichen-kontamination-von-fischen-und-meerwasserpflanzen-als-folge-des-reaktorung.html)

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

„Als Folge von Tschernobyl sind für Lebensmittel, die in Europa auf den Markt gebracht werden, Grenzwerte hinsichtlich der radioaktiven Kontamination eingeführt worden. Die Eingriffswerte liegen für Milch und Säuglingsnahrung bei 370 Becquerel (Cäsium 134/137) pro Liter und bei anderen Lebensmitteln bei 600 Becquerel (ebenfalls Cäsium 134/137) pro Kilogramm bzw. Liter. Die EU-Kommission hat hierzu eine neue Verordnung erstellt.“

Quelle: „Fragen und Antworten zu Strahlenschutz-Aspekten in Deutschland und Europa“ nach dem Unglück von Fukushima, Stand laut Website: 30. März 2011

(http://www.bfs.de/de/kerntechnik/papiere/japan/strahlenschutz_europa.html)

„Der gemessene Mittelwert der radioaktiven Kontamination von Wildschweinfleisch im untersuchten Gebiet betrug 2004 6.700 Becquerel Radiocäsium pro Kilogramm (Bq/kg). Damit liegt die durchschnittliche Belastung von Wildschweinen um ein Vielfaches über dem Grenzwert zur Nahrungsmittelvermarktung von 600 Bq/kg Radiocäsium.“

Quelle: BfS-Presseerklärung von 2005 (<http://www.bfs.de/de/bfs/presse/pr05/pr0528.html>)

„Die maximal zulässige Aktivitätskonzentration von 600 Bq/kg für Cs-137 wird bei Wild und Pilzen überschritten. Diese höher belasteten Lebensmittel gelangen aus Verbraucherschutzgründen nicht in den Handel.“

Quelle:

http://www.bfs.de/de/bfs/search?q=cache:Rt28qIPZVS0J:www.bfs.de/en/bfs/druck/uus/JB05_BII.pdf+odl&ie=latin1&oe=UTF-8

Bundesumweltministerium

„Insbesondere Wildschweine aus den hochbelasteten Gebieten Süddeutschlands überschreiten auch weiterhin gelegentlich den Höchstwert von 600 Bq pro kg für Cäsium-137 und dürfen daher nicht vermarktet werden.“

Quelle: Unterrichtung durch die Bundesregierung Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2009, Bundestagsdrucksache 17/5170 vom 16. März 2011

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/051/1705170.pdf>)

„Die horizontal verlaufende Linie entspricht dem 600 Becquerel Grenzwert für das Gesamtcesium.“

„Aus gesetzlicher Sicht („600 Becquerel Grenzwert“) stellt die Kontamination von Rotwildfleisch für den menschlichen Verzehr bereits heute, auch in den hoch-kontaminierten Gebieten des Bayerischen Waldes, weitestgehend kein Problem mehr dar.“

Quelle: „Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben StSch 4324 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Untersuchungen zum Verhalten von Radiocäsium in Wildschweinen und anderen Biomedien des Waldes“ von Dr. Fielitz Umweltanalysen Februar 2005 (<http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/abschlussberichtstsch4324.pdf>) , S. 71/S. 74 (in der pdf-Datei S. 75/S.78)

Marlene Mortler (CSU), MdB

„Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Bundespolizei und des Zolls, die Einfuhrkontrolle von Waren zu gewährleisten. Nicht erlaubt ist die Einfuhr von Lebensmitteln und anderer Produkte, die einen Grenzwert von mehr als 370 Becquerel pro Liter beziehungsweise 600 Becquerel pro Kilogramm überschreiten. Diese Werte gelten auch für andere importierte Waren. Grundsätzlich ist daher nicht mit einer Verschleppung von Radioaktivität von Japan nach Europa zu rechnen.“

Quelle: [abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) 23. März 2011

(http://www.abgeordnetenwatch.de/marlene_mortler-575-37822--f289445.html#q289445)

Zusammenstellung und alle Hervorhebungen: foodwatch e.v., brunnenstr. 181, d-10119 berlin

Stand: 31.03.2011